

# Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen VersFinanz-Makler

Fassung 01.01.2012

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB- VersMakler in der Fassung vom 15.01.2005) gemäß Pkt. 6.1 gilt als generell als vereinbart:

## 6.1.1. Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept (Versicherungsvergleiche, Offerte und Berechnungen), ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers. Der Kunde haftet auch dafür, wenn solche Schriftstücke über dritte Personen an andere Berater oder Vermittler gelangen.

Eine Verletzung dieser Vereinbarung zieht Haftungsansprüche gegenüber dem Kunden / Mandanten in der Höhe einer allenfalls entgangenen Provision nach sich.

## 6.1.2. Honorar

Für schriftliche Offerte und Berechnungen, die dem Kunden/ Mandanten auf dessen Wunsch/ in dessen Auftrag ausgefolgt werden und die binnen eines Zeitraumes von 180 Tagen zu keinem Versicherungsabschluß führen, kommt es –

je Versicherungssparte und je weiterer Version - zur Verrechnung eines Unkostenpauschales gemäß Honorarrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung.

Das Honorar wird 30 Tage nach Übergabe der Unterlagen fällig. Bei einem darauffolgenden Versicherungsabschluss innerhalb der Frist wird das Honorar ohne Verzinsung rückerstattet. Pauschalhonorare für KFZ-Offerte sind davon ausgenommen.

## 6.1.2.1.

**BEST-Klausel für PLUS12-Kunden:**  
(Jahres-Pauschalhonorar-Vereinbarung)

Kunden, für die seit mehr als einem Jahr eine aufrechte **PLUS12 – Pauschalhonorar-Vereinbarung** besteht, erhalten jährlich auf Wunsch in jeder Versicherungssparte ein Offert / einen Versicherungsvergleich kostenlos, auch wenn es in Folge zu keinem Versicherungsabschluss kommt.

## 6.2.

Fällig gestellte Honorare gemäß 6.1.1. bzw. 6.1.2. werden bei Zahlungsverzug nur einmal gemahnt ( Mahngebühr pauschal € 13.-) und nach Verstreichen der neu gesetzten Frist zur Einbringung einem Inkassobüro übergeben.



Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend(bmwfj)  
1011 Wien, Stubenring 1  
Vermittlerregister(Internet): <http://versicherungsvermittler.brz.gv.at>

Verm. Reg. BH - GU .: 606 / 30330

Versicherungsmakler & Berater in Versicherungsangelegenheiten  
**8111 Gratwein-Strassengel, Gratweinerstr. 15**